

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung
am 28. September 2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2023 bis 2027**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/2191](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Einzelplan 20 - Hochbauten

Seiten 8 - 12, TGr. 64, lfd. Nrn. 12, 13 und 14
Einzelberatung 5
2. **Hochwertige und verlässliche Pflege sicherstellen - Bund und Land müssen Hand in Hand arbeiten**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2224](#)
Einbringung, Verfahrensfragen 17

3. Unsere Kinder schützen - nein zur frühkindlichen Sexualisierung!Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2227](#)*Beginn der Beratung, Verfahrensfragen* 19**4. Integration von zugewanderten Fach- und Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt nachhaltig und regional fokussiert stärken**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2237](#)*Verfahrensfragen*..... 21

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Oliver Lottke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Karin Emken (SPD)
3. Abg. Marten Gäde (SPD)
4. Abg. Andrea Prell (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Jan Bauer (CDU)
7. Abg. Lukas Reinken (i. V. d. Abg. Eike Holsten) (CDU)
8. Abg. Volker Meyer (CDU)
9. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
10. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
11. Abg. Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)
12. Abg. Swantje Schendel (GRÜNE)
13. Abg. Vanessa Behrendt (i. V. d. Abg. MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.58 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2023 bis 2027**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/2191](#)

zu a: erste Beratung: 19. Plenarsitzung am 13.09.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

zu b: gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 04.09.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 20 - Hochbauten

Seiten 8 - 12, TGr. 64, lfd. Nrn. 12, 13 und 14

Einzelberatung

Zu dem Entwurf des **Einzelplans 05** - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - liegt eine Mappe mit weiteren Beratungsunterlagen vor, die dem Ausschuss vom Ministerium zur Verfügung gestellt worden war. Abgesehen von Verständnisfragen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden, ergibt sich eine nennenswerte Aussprache zu den folgenden Punkten des Entwurfs des Einzelplans 05:

Kapitel 0501 - Ministerium

Titel 546 12 - Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD -

Auf entsprechende Fragen des Abg. **Volker Meyer** (CDU) teilt MR'in **Zummach** (MS) mit, dass nach ihren Informationen noch keine Entscheidung bezüglich einer Verlängerung des noch bis Ende 2026 laufenden Paktes zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) getroffen worden sei. Die bei diesem Auftagtitel veranschlagten Mittel seien für eine flexible Verwendung für Zwecke des Paktes vorgesehen, die im Vorfeld nicht planbar gewesen seien. Restmittel aus dem Vorjahr gebe es nicht.

Kapitel 0502 - Allgemeine Bewilligungen

TGr. 64 - Zuschüsse im Bereich der sozialen Infrastruktur

Titel 684 64 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Von dem Abg. **Volker Meyer** (CDU) zu den Gründen für die Streichung des Ansatzes für 2023 in Höhe von 30 Millionen Euro befragt, gibt MR'in **Zummach** (MS) zur Antwort, die veranschlagten Mittel seien für die Rettung von sozialen Einrichtungen vorgesehen, die von Energiepreisstegungen besonders betroffen seien. Zum Stand Mitte September seien nach der Förderrichtlinie lediglich rund 375 000 Euro gebunden gewesen. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass die veranschlagten Mittel zumindest zum jetzigen Stand nicht erforderlich gewesen seien und die sozialen Einrichtungen sich auch ohne diese Mittel hätten behelfen können.

Kapitel 0510 - Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung

Titel 685 11 - Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik

Von der Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) danach befragt, welche Schwerpunkte bei der Verwendung des um 2,5 Millionen Euro gekürzten Ansatzes gesetzt würden, gibt RA **Sicking** (MS) zur Antwort, Absicht sei, aus dem gekürzten Mittelansatz die drei bestehenden großen Förderprogramme im Bereich Arbeit weiter zu fördern, nämlich u. a. die Unterstützung der Regionalen Fachkräftebündnisse, die „Start Guides“ und die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte. Die „Start Guides“ und die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte könnten im Rahmen der bisherigen Haushaltsmittel weiterfinanziert werden. Bei den Regionalen Fachkräftebündnissen könne die notwendige Kofinanzierung der ESF-Mittel sichergestellt werden.

Auf die Frage des Abg. **Thomas Uhlen** (CDU), ob im Hinblick auf die inflationsbedingten Kostensteigerungen eine Ausweitung der Förderung der „Start Guides“ aus den veranschlagten Mitteln möglich sein werde, antwortet RA **Sicking** (MS), dass eine Ausweitung der „Start Guides“ regional aktuell nicht möglich erscheine, aber die Fortführung der aktuellen Förderung sichergestellt werden könne.

Die Nachfrage der Abg. **Sophie Ramdor** (CDU), ob die aktuellen Projekte der „Start Guides“ auf der kommunalen Ebene bestehen blieben und die Verteilung auf die Kommunen nicht verändert werde, bejaht RA **Sicking** (MS).

Refl'in **Drews** (MS) fügt hinzu, in 19 von 46 Landkreisen würden „Start Guides“-Projekte finanziert. Mit den für 2024 veranschlagten Mitteln werde es möglich sein, bis Ende 2025 die jetzt bestehenden Projekte weiter zu fördern. Die Projektträger seien von der NBank bereits darüber informiert worden und könnten bis Jahresende noch entsprechende Anträge stellen. Eine Ausweitung der Projekte mit den vorhandenen Mitteln sei aber zurzeit nicht mehr möglich.

Kapitel 0511 - Frauen

Titel 684 11 - Zuschüsse zur Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen

Auf eine entsprechende Frage der Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE) erläutert MR'in **Zummach** (MS), die Erhöhung des Ansatzes um 100 000 Euro sei für diejenigen Fälle vorgesehen, in denen die Betroffenen nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert seien. Die Krankenkassen übernahmen aber ohnehin nicht die kompletten Kosten der gerichtsverwertbaren Beweissicherung einer Gewalttat. - MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS) ergänzt, Privatversicherte und Papierlose würden von § 132 k SGB V „Vertrauliche Spurensicherung“ bislang leider nicht erfasst. Daher werde das Land jetzt für ein Jahr die Pauschale von 507 Euro pro Klientin bzw. Klient übernehmen, die der Pauschale der Krankenkassen entspreche. Rund die Hälfte dieser Pauschale, die die MHH mit Hilfe des Ministeriums mit der GKV verhandelt habe, entfalle auf die Kliniken, in denen die Leistung erbracht werde. Diese Kliniken müssten 24/7 geöffnet sein, über eine Unfallchirurgie bzw. Gynäkologie verfügen und von ProBeweis und der Rechtsmedizin der MHH anhand der Untersuchungskits geschult worden sein, die die Rechtsmedizin mit dem LKA und dem BKA so bestückt habe, dass die Asservate später erfolgreich in den Gerichtsverfahren genutzt werden könnten. Das Land trage die Kosten der Untersuchungskits, die zwischen 80 und 100 Euro betrügen, mit denen alle 39 Kliniken im Land Niedersachsen versorgt würden. Ferner bezahle es die Schulungen, d. h. anteilig die Oberärztin Prof. Dr. Anette Debertin, zwei Rechtsmedizinerinnen und eine Sekretärin. Die Ausweisung von zusätzlich 100 000 Euro für ein Jahr ermögliche dem Ministerium eine spitze Abrechnung für privat krankenversicherte bzw. papierlose Betroffene. Parallel sollten allerdings auf Bundesebene Bemühungen unternommen werden, um für die nicht von § 132 k SGB V erfassten Betroffenen bundesweit eine andere Regelung zu finden.

Titel 684 14 - Förderung von Mädchenhausinitiativen

Von der Abg. **Julia Retzlaff** (SPD) befragt, wo die drei jeweils mit 75 000 Euro geförderten Mädchenhausinitiativen angesiedelt seien und wie lange diese bereits existierten, teilt MR'in **Zummach** (MS) mit, dass diese Mädchenhausinitiativen in Hannover, Oldenburg und Osnabrück angesiedelt seien. - MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS) fügt hinzu, diese Mädchenhausinitiativen existierten seit 20 bis 25 Jahren. Da der Ansatz für Hannover, Oldenburg und Osnabrück seit Jahren derselbe sei und der Betrag von jeweils 75 000 Euro die Kosten der phantastischen Arbeit der Mädchenhausinitiativen nicht komplett deckten, seien sie dahin gehend beraten worden, Anträge auf eine zusätzliche Förderung aus der Wohlfahrtsrichtlinie der Abteilung 1 zu stellen. Diese Anträge seien genehmigt worden, sodass sie die Möglichkeit hätten, gerade auch im Bereich des digitalen Stalkings, das für junge Mädchen ein Problem darstelle, tätig zu werden. Eine Ausweitung der Mittel wäre natürlich zu begrüßen. - Auf die Frage der Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE), wie hoch die Mittel für dieses digitale Projekt seien, gibt MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS) zur Kenntnis, dass sich diese Mittel pro Projekt auf 220 000 Euro für drei Jahre belaufen. Die Angebote könnten über die Websites der drei Mädchenhausinitiativen und auch über eine landesweite Website der Mädchenhäuser erreicht werden; zudem gebe es auch landesweite Online-Angebote dazu.

TGr. 64 - Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Die Frage des Abg. **Volker Meyer** (CDU), ob durch die vorgesehene Kürzung um 300 000 Euro die Bezuschussung der Frauenhäuser geringer ausfallen werde, bejaht MR'in **Zummach** (MS) mit dem Hinweis, dass die Ansatzserhöhung über die politische Liste des Vorjahres nicht fortgeschrieben worden sei. Das Ministerium prüfe allerdings noch, ob es die Kürzung kompensieren könne. Ziel sei es, dass die bestehenden Frauenplätze weiter finanziert werden könnten.

TGr. 65 - Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Im Hinblick darauf, dass die bei der TGr. 65 veranschlagten Mittel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ dienen, aber im Bundeshaushalt Kürzungen auch im sozialen Bereich geplant seien, ist Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) interessiert zu erfahren, ob die Mittel im Haushaltsplan des Bundes bereits abgesichert seien. - MR'in **Zummach** (MS) gibt zur Antwort, dass der Haushaltsplan des Bundes nach ihren Informationen noch Gegenstand von Beratungen sei. Die in der TGr. 65 veranschlagten Mittel seien ohnehin nur für eine Kofinanzierung in den Fällen vorgesehen, in denen von kommunaler Seite keine Mittel aufgebracht würden. - MR'in **Frenzel-Heiduk** (MS) fügt hinzu, Auswirkungen auf die Landesförderung hätten die Mittelkürzungen auf Bundesebene nicht, weil die 100 000 Euro im Landeshaushalt von vornherein nur für solche Stellen vorgesehen seien, in denen Mittel benötigt würden, die nicht vorhersehbar gewesen seien, und die Kommunen die Mittel nicht aufbringen könnten. Insgesamt wären auf das Land Niedersachsen nach dem Königsteiner Schlüssel 11,3 Millionen Euro aus dem seinerzeitigen 120-Millionen-Euro entfallen. Leider habe der seinerzeitige Bundesfinanzminister der Übertragbarkeit der Mittel nicht zugestimmt. Nach dem, was tatsächlich in den Ländern gebaut worden sei, sei insgesamt vielleicht die Hälfte der Mittel aus diesem Programm abgeflossen. Auf Niedersachsen seien zwar nicht die 11,3 Millionen Euro, aber immerhin 8 Millionen Euro an unterschiedlichen Standorten entfallen. Leider seien jedoch alle Objekte deutlich teurer geworden. Die aktuellen Berichte über die Kürzungsabsichten des Bundes könne sie, Frau Frenzel-Heiduk, nicht bestätigen. Im Hinblick auf große Objekte, die noch anstünden, u. a. bekanntlich in Verden, hoffe sie sehr, dass es nicht dazu komme.

Kapitel 0520 - Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**TGr. 67 - Leistungen nach dem OEG**

Auf eine entsprechende Frage des Abg. **Volker Meyer** (CDU) bestätigt MR'in **Zummach** (MS), dass die Mittel infolge der Umsetzung des SGB XI - Soziale Entschädigung - in Landesrecht in ein neues Kapitel verlagert worden seien.

Kapitel 0521 - Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Abg. **Volker Meyer** (CDU) erkundigt sich danach, welcher Personalmehrbedarf aus der von Minister Dr. Philippi angekündigten Schaffung von 152 zusätzlichen Plätzen im Maßregelvollzug resultiere und ob bereits Vorgespräche mit den beliebigen Trägern geführt worden seien, sodass sie sich langfristig auf die Umsetzung vorbereiten könnten.

MR'in **Zummach** (MS) teilt mit, dass sie die Zahl der Personalstellen nicht konkret beziffern könne, da die Kosten für einen zusätzlichen Platz wie ein Pflegesatz, der Personal- und Sachkosten umfasse, kalkuliert würden und mit den beliebigen Trägern darüber zweiseitige Verträge abgeschlossen würden.

RefL **Holzapfel** (MS) fügt hinzu, Absicht sei, die Schaffung der zusätzlichen Plätze im ersten Schritt über beliebige Träger zu realisieren. Das Land müsse außer dem Pflegesatz, aus dem der Träger die personelle Besetzung gewährleisten müsse, auch die Kosten für die sogenannten 14er-Teams, d. h. für die staatlichen Bediensteten in jedem beliebigen Haus tragen, die in 24 Stunden an sieben Tagen das hoheitliche Handeln gewährleisten müssten. Das Ministerium beabsichtige, stationäre, aber auch teilambulante und ambulante Plätze zu schaffen. Dadurch könnten jetzt keine genauen Angaben dazu gemacht werden, wie sich die Personalbedarfe entwickeln würden. Begonnen werde mit den teilambulant und ambulanten Plätzen. Über diesen Bereich würden in vielen Ländern Diskussionen geführt; Niedersachsen sei aber das erste Land, das in die Umsetzung eintrete. Es gebe Erfahrungen aus dem Bereich forensischer Institutsambulanzen, aber noch nicht aus dem Live-Betrieb.

Im stationären Bereich werde man es mit Fällen zu tun haben, die nicht mit einem sehr hohen Sicherungsbedarf verbunden seien, sodass keine doppelten Nachtschichten besetzt werden müssten. Es würden auch Markterkundungsgespräche geführt. Mehr sei nach dem Vergaberecht nicht möglich. Das Ministerium rechne auf jeden Fall mit einigen Bewerbern im Vergabeverfahren, sodass hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft an den Start gegangen werden könne. Dabei werde sich das Ministerium auf Bestandsbauten oder kurzfristig zu errichtende Gebäude bzw. Modulbauten beschränken. Eine genaue Zahl, wie viel Personal dafür vorgesehen sei, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Auf die Frage des Abg. **Volker Meyer** (CDU) nach dem Stand der Reformierung des § 64 StGB zur Unterbindung der in den letzten Jahren zu beobachtenden inflationären Zunahme der Unterbringungen nach diesem Paragraphen gibt RefL **Holzapfel** (MS) zur Antwort, der novellierte § 64 StGB werde zum Oktober 2023 in Kraft treten und definiere die Eingangsvoraussetzungen und Anforderungen an den Hang neu. Die betreffende Person müsse künftig positiv nachweisen, dass sie zum Tatzeitpunkt durch ihren Hang in erheblichem Maße in ihrer Lebensführung beeinträchtigt gewesen sei. Zudem entfalle das Halbstrafenprivileg im Grundsatz. Es gebe sehr vorsichtige Einschätzungen dazu, wie sehr sich diese Rechtsänderung tatsächlich auf die Zuweisungspraxis auswirken werde. Wie auch in der Vergangenheit werde es auch weiterhin Gutachterempfehlungen geben. Aber auch in der Vergangenheit hätten sich Gerichte über Gutachten, die keinen Raum für eine Unterbringung nach § 64 StGB gesehen hätten, hinweggesetzt. Abschreckend werde aber sicherlich der Wegfall des Halbstrafenprivilegs wirken, weil eine Unterbringung im Maßregelvollzug für gut organisierte Drogendealer mit einer erheblichen Verurteilung wegen einer BTM-Straftat künftig nicht mehr so attraktiv sein werde, weil sie nicht früher in die Freiheit entlassen werden könnten.

Kapitel 0522 - Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel 427 12 - Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS)

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) ist interessiert zu erfahren, ob der erhöhte Ansatz für 2024 auch für eine Erhöhung der Zahl der FSJ-Stellen dienen solle. - MR'in **Zummach** (MS) sagt eine schriftliche Antwort zu.

Titel 526 11 - Organisationsuntersuchung durch Dritte

Auf eine entsprechende Frage des Abg. **Volker Meyer** (CDU) teilt MR'in **Zummach** (MS) mit, der Landesrechnungshof habe in einer Prüfungsmitteilung darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht bei den Verwaltungs- und Geschäftsprozessen der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte Optimierungspotenzial vorhanden sei. Daher wolle das Ministerium die Verwaltungsabläufe und Strukturen der Landesbildungszentren überprüfen, wo nach objektivem Maßstab noch Optimierungspotenziale beständen.

MDgt **Markmann** (LRH) merkt an, nach seinem Prüfbericht im Jahresbericht 2016 zu den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte habe das Ministerium einen zehnjährigen Prozess aufgesetzt, um sich mit den Anmerkungen des Landesrechnungshofs und der Organisation der Landesbildungszentren zu befassen. Eine jüngst durchgeführte Prüfung des Landesrechnungshofs habe gezeigt, dass dieser Prozess nicht so recht vorangehe. Womöglich werde er im nächsten Jahresbericht darauf eingehen.

Kapitel 0536 - Sonstige soziale Leistungen

Titel 633 15 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds

Auf die Frage des Abg. **Volker Meyer** (CDU), wie viele Mittel aus dem Härtefallfonds in diesem Jahr beantragt und ausgezahlt worden seien, antwortet MR'in **Zummach** (MS), die Landesregierung habe mit dem ersten Nachtragshaushalt Mittel für mögliche Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern im Hinblick auf die Preissteigerungen und die Energiekrise bereitgestellt. Vorgesehen gewesen sei eine Drittelfinanzierung zwischen dem Land, den Kommunen und den Energieversorgern. Mit 50 Millionen Euro sei seinerzeit sehr großzügig kalkuliert worden, zumal die Situation vor einem Jahr und die weitere Entwicklung noch unklar gewesen seien. Zwölf Landkreise und kreisangehörige Städte hätten die sogenannte Verwaltungsvereinbarung unterschrieben. Mittel seien daraus noch nicht abgeflossen. - Abg. **Volker Meyer** (CDU) sieht darin einen Beleg dafür, dass die entsprechenden Richtlinien nicht tragfähig seien und der Härtefallfonds nur nachrangig in der Beantragung sei. - MR'in **Zummach** (MS) entgegnet, der Härtefallfonds habe in der Tat nur nachrangig als Auffangtatbestand dienen sollen für Menschen, die keine anderen Möglichkeiten hätten und denen anderenfalls eine Energiesperre drohen würde. Ihres Wissens habe es solche Fälle aber nicht gegeben.

Titel 684 14 - Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) erkundigt sich danach, wie sich die institutionelle Förderung entwickelt habe und welche Projekte gefördert würden. - MR'in **Zummach** (MS) teilt mit, dass

außer den beiden Vereinen, die in der Detailliste zu diesem Titel aufgeführt seien, noch ein weiterer dritter Sinti-Verein in Ostfriesland aus Glücksspielmitteln gefördert werde. - MR'in **Rennspieß** (MS) ergänzt, die bei diesem Titel veranschlagten Projektmittel seien in der Vergangenheit mal weitaus höher gewesen. Um den Rückgang der Mittel aufzufangen, würden die interessierten Gruppen sehr gezielt in Richtung einer Förderung aus den Glücksspielmitteln beraten. So werde auch der Sinti-Verein Ostfriesland aus Glücksspielmitteln gefördert. Geplant sei auch ein tolles Projekt des Jungen Forum Antiziganismus, für das der Bewilligungsbescheid entweder bereits erteilt worden sei oder das sich noch im Stadium des vorzeitigen Maßnahmenbeginns befinde. Im Rahmen dieses Projekts mit einem Gesamtvolumen von 600 000 Euro solle die Geschichtsschreibung aus Sicht dieser nationalen Minderheit, die schon seit vielen Hundert Jahren in Niedersachsen ansässig sei, aufgearbeitet werden, um auch mit antiziganistischen Lesarten aufzuräumen, und sollten auch Zeitzeugen des Nationalsozialismus interviewt und auch sekundäre Quellen mit Familienerzählungen aus diesen Schicksalen gesichert und aufbereitet werden. - Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) bittet um eine Rückmeldung, sobald der Förderbescheid für dieses Projekt erteilt worden sei. - MR'in **Rennspieß** (MS) sagt eine schriftliche Mitteilung zu.

Titel 684 17 - Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Im Hinblick auf die vorgesehene Mittelkürzung in Höhe von 5 Millionen Euro erkundigt sich Abg. **Volker Meyer** (CDU) nach der Entwicklung der Fallzahlen und der zu erwartenden Fallzahlentwicklung. - MR'in **Zummach** (MS) führt an, dass die Mittel bei diesem Ansatz mit dem ersten Nachtragshaushalt 2023 um 5 Millionen Euro aufgestockt worden seien, weil infolge der Preissteigerungen mit einer viel größeren Nachfrage nach Schuldnerberatung gerechnet worden sei. Aus diesen 5 Millionen Euro für Personal- und Sachkosten, überwiegend aber für Personalkosten, seien rund 1,3 Millionen Euro abgerufen worden. Die zusätzlichen 5 Millionen Euro seien in dem vorliegenden Entwurf des Einzelplans 05 nicht automatisch durchgeschrieben worden. Das Ministerium überlege derzeit, wie der dargestellte erhöhte Bedarf möglicherweise anderweitig aufgefangen werden könne.

TGr. 72 - Wohnen und Pflege im Alter

Von dem Abg. **Volker Meyer** (CDU) nach den Gründen für die Kürzung des Ansatzes um knapp 1 Million Euro befragt, antwortet MR'in **Zummach** (MS), die Mittel für Wohnen und Pflege im Alter seien über die politische Liste mit dem Hintergrund der Durchführung von Modellprojekten zum Wohnen mit Demenz erhöht worden. Dieses Modellprojekt sei ausgelaufen. Die Förderung sei nicht noch einmal neu aufgelegt worden vor dem Hintergrund der Erfahrungen, dass die originären Mittel für das Projekt Wohnen und Pflege im Alter auskömmlich seien. Aus der Sicht des Ministeriums bestehe also kein Mehrbedarf für ein neues Projekt. Daher sei der Ansatz auf die ursprüngliche Höhe zurückgeführt worden.

TGr. 75 - Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe

Auf eine entsprechende Frage des Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) bestätigt MR'in **Zummach** (MS), dass jetzt sämtliche nicht akademischen Gesundheitsfachberufe, bei denen die Ausbildung bundesrechtlich geregelt sei und die nicht vom Schulgeld freigestellt gewesen seien, vom Schulgeld freigestellt seien.

Auf die Frage des Abg. **Volker Meyer** (CDU) nach der Höhe der Restmittel aus nicht verbrauchten **Toto-Lotto- bzw. Glücksspielmitteln** im sozialen Bereich gibt MR'in **Zummach** (MS) unter Hinweis auf die Detaillisten zum Einzelplan 05 zur Antwort, dass sich die Ausgabenreste aus den Mitteln der Spielbankabgabe aus Vorjahren bei der **TGr. 65** - Verwendung der Glücksspielabgabe gemäß § 14 Abs. 3 NGLüSpG für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben - auf 6,7 Millionen Euro und bei der **TGr. 81** - Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich - auf 1,575 Millionen Euro belaufen. Da es sich um zweckgebundene Einnahmen aus der Spielbankabgabe bzw. Glücksspielmitteln handele, seien diese Einnahmen immer übertragbar, auch wenn sie nicht gebunden seien.

TGr. 86 bis 88 - Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz (NPflegeG)

Abg. **Volker Meyer** (CDU) ruft in Erinnerung, dass über die politische Liste zusätzliche Mittel für die Kurzzeitpflege in den Doppelhaushalt 2022/2023 eingestellt worden seien. Er erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung der Richtlinie. - MR'in **Zummach** (MS) teilt mit, die Pflegeförderungsverordnung werde zurzeit noch erarbeitet. Dabei handele es sich leider um einen langwierigen Prozess. Sie gehe davon aus, dass diese Arbeiten frühestens im Dezember abgeschlossen würden. Die Förderung sei aber auch rückwirkend möglich.

MDgt **Markmann** (LRH) verweist in diesem Zusammenhang auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofs zur Förderung von Pflegeeinrichtungen in seinem Jahresbericht 2023.

Kapitel 0540 - Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel 686 11 - Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte)

Von dem Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) nach den Gründen für die Kürzung des Ansatzes um knapp 1 Million Euro befragt, verweist MR'in **Zummach** (MS) darauf, dass die Projektförderung, die für einige Jahre auf den Weg gebracht worden sei, nun auslaufe. Die für 2024 veranschlagten 45 000 Euro seien noch für auslaufende Maßnahmen aus den Projekten zur Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung - zum Beispiel Stipendien für Medizinstudierende, Förderung des Wahltertials Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr und Weiterbildung Allgemeinmedizin im Quereinstieg - vorgesehen.

Abg. **Volker Meyer** (CDU) schließt daraus, dass die Landesregierung nicht beabsichtige, die Ansiedlung zur vertragsärztlichen Versorgung weiter zu fördern, also auch nicht, das Stipendienprogramm fortzusetzen. - MR'in **Zummach** (MS) antwortet, erst einmal bestehe diese Absicht nicht. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung obliege der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags. Die Mittel seien zur Unterstützung der KVN mit Modellprojekten vorgesehen gewesen. Es bleibe erst einmal abzuwarten, ob es neue Ideen gebe, die tatsächlich zum Ziel führten.

RefL'in **Pund** (MS) hebt hervor, die Kernaufgabe der ambulanten ärztlichen Versorgung werde von der Landesregierung immer gut begleitet und mit nicht unerheblichen Mitteln auch in diesem Jahr mittelbar gefördert. So seien 0,5 Millionen Euro für die Landarztquote auf den Weg gebracht worden, die Gesundheitsregionen würden gefördert, und 10 Millionen Euro seien für die Regionalen Gesundheitszentren vorgesehen. Insofern könne keine Rede davon sein, dass

dieses Feld von der Landesregierung finanziell nicht gut hinterlegt worden sei. Darüber hinaus seien auch erhebliche Fördermittel des Bundes über das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz vorgesehen. Die Niederlassungsförderung erfolge hingegen ausschließlich aus den Mitteln der KVN.

TGr. 88 - Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE) bittet darum, die Ansatzkürzung um 500 000 Euro zu erläutern vor dem Hintergrund, dass in den Anmerkungen zu diesem Titel sowohl für 2023 und 2024 jeweils eine Summe von 8 113 000 Euro ausgewiesen werde. - MR'in **Zummach** (MS) führt an, dass die in dieser Titelgruppe veranschlagten Mittel über die politische Liste um 500 000 Euro erhöht worden seien. Wie auch in vielen anderen Fällen würden die Ansatzerhöhungen über die politische Liste nicht automatisch im nächsten Jahr fortgeschrieben. Das Ministerium stelle jedoch noch Überlegungen an, wie die Kürzung an dieser Stelle aufgefangen werden könne, damit nicht bestehende Strukturen zerschlagen würden. - Auf eine Nachfrage der Abg. **Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE) zu den Erläuterungen zur TGr. 88 stellt MR'in **Zummach** (MS) klar, dass die Maßnahmen zur Suchtbekämpfung um 300 000 Euro aus Glücksspielmitteln verstärkt würden. Die Zahl von 500 000 Euro sei ein redaktioneller Fehler.

Im Hinblick darauf, dass die Mittel für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung über viele Jahre hinweg immer über die politische Liste aufgestockt worden seien, wirft Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) die Frage auf, weshalb diese Ansatzerhöhungen nicht von vornherein im Haushaltsplanentwurf mit fortgeschrieben würden, um nicht bestehende Strukturen zu gefährden, zumal durch die auf Bundesebene geplante Legalisierung des Cannabiskonsums und die inflationsbedingten Kostensteigerungen von steigenden Bedarfen ausgegangen werden müsse. - MR'in **Zummach** (MS) macht deutlich, zweifellos sei es schade, dass Mittelerhöhungen über die politische Liste nicht immer fortgeschrieben würden. Darauf habe das Fachressort jedoch keinen Einfluss. Die Haushaltsmittel seien nun mal begrenzt. Im sozialen Bereich gebe es jedoch immer Möglichkeiten, Mittel aus der Glücksspielabgabe und Reste, die vielfach vorhanden seien, zweckentsprechend zu verwenden. Diese Chancen würden auch genutzt. Wenn die Ansätze jedoch immer aus Glücksspielmitteln verstetigt würden, dann könnten andere Leistungen nicht gefördert werden. Hier gelte es immer, eine Abwägung vorzunehmen, was originär im Haushalt veranschlagt werde und was möglicherweise noch aus Glücksspielmitteln finanziert bzw. aufgestockt werden könne. Nicht alles könne ja aus den Glücksspielmitteln querfinanziert werden. Wenn es noch ein Suchtprojekt on top gäbe, könnte dieses auch noch aus Glücksspielmitteln finanziert werden, wenn der Antragsteller dies wolle. - Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) zieht aus der Reduzierung des Titelgruppenansatzes die Schlussfolgerung, dass die Landesregierung der Verstetigung der Mittel nicht die entsprechende Bedeutung beigemessen habe. - MR'in **Zummach** (MS) hebt hervor, dass es das Ziel der Landesregierung sei, in den gleichen Ansätzen wie bislang zu finanzieren. Im Ergebnis ergebe sich für den Förderempfänger dann kein Unterschied. Auf jeden Fall sei es ein besonderes Anliegen der Landesregierung, die Suchtberatung zu fördern.

An den Abg. Uhlen gewandt, gibt Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) zu überlegen, ob dessen Kritik vor dem Hintergrund, dass auch die vorherige Landesregierung in gleicher Weise gehandelt habe, und vor dem Hintergrund, dass sich die Haushaltslage aktuell durch anhaltende multiple Krisen schwierig darstelle, angemessen sei.

Kapitel 0572 - Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

TGr. 64 - Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Titel 685 64 - Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Kinderschutzzambulanzen

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) bittet um eine Erläuterung der vorgesehenen Kürzung des Ansatzes um 500 000 Euro. - MR'in **Zummach** (MS) legt dar, auch an dieser Stelle sei die Erhöhung des Ansatzes über die politische Liste nicht automatisch für das neue Haushaltsjahr fortgeschrieben worden. Das Ministerium bemühe sich aber, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, um die Kinderschutzzentren, die auch von der Landesregierung gewünscht seien, durchzufinanzieren.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) führt an, dass der Minister die Kampagne „Eine Tracht Liebe“ als ein sehr erfolgreiches Konzept dargestellt habe. Diese Kampagne sei allerdings für 2024 nicht mehr mit Mitteln hinterlegt, obwohl sie sehr erfolgreich gewesen sei. Insofern interessiere sie, wie es mit solchen Kampagnen weitergehe, die auf eine positive Resonanz gestoßen seien, oder ob es ein neues Projekt oder eine neue Kampagne geben werde. - LMR'in **Maaß** (MS) teilt mit, dass sich die Kampagne „Eine Tracht Liebe“ in der Tat als ein sehr erfolgreiches Projekt im Bereich Social Media erwiesen habe. Daher werde das Ministerium anknüpfend an diese Kampagne zur gewaltfreien Erziehung eine weitere Kampagne entwickeln und das Label „Eine Tracht Liebe“ weiterhin verwenden.

Kapitel 0573 - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

TGr. 62 - Aktionsprogramm Aufholen nach Corona

Auf eine Frage der Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) teilt MR'in **Zummach** (MS) mit, dass aus dem vergangenen Jahr noch Ausgabereste in Höhe von 1,8 Millionen Euro vorhanden seien, die noch in diesem Jahr für Projekte verausgabt werden könnten. Dazu gehörten auch „Startklar in die Zukunft“-Projekte. Auch aus dem Sondervermögen Corona gebe es Fördermittel für diese Projekte; diese seien im Haushalt des Finanzministeriums veranschlagt. - Die Frage der Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE), ob auch aus dem Haushalt des Finanzministeriums Mittel an Träger der Jugendarbeit oder für offene Kinder- und Jugendarbeit verausgabt würden, bejaht MR'in **Zummach** (MS). - Auf eine Nachfrage des Abg. **Marten Gäde** (SPD) gibt MR'in **Zummach** (MS) zur Kenntnis, dass die Ausgabereste von 1,8 Millionen Euro aus dem Jahr 2022 als gebundene Mittel sogar noch bis in das Jahr 2024 übertragen werden könnten.

TGr. 72 - Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) zeigt sich verwundert darüber, dass in dieser Titelgruppe keine Mittel veranschlagt seien. - MR'in **Zummach** (MS) erläutert, dass es sich dabei um ein altes Förderprogramm gehandelt habe, das schon lange ausgelaufen sei und sich nicht bewährt habe. Daher sei weder ein Ansatz noch ein Ist ausgewiesen. - Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) erklärt, dass er die Bewertung, dass sich dieses Förderprogramm nicht bewährt habe, vor dem Hintergrund wieder steigender Zuwanderungszahlen nicht nachvollziehen könne. - MR'in **Zummach** (MS) ergänzt, dass dieses Förderprogramm schon im Jahr 2019 ausgelaufen sei. Es werde daher im nächsten Haushalt und auch im Enddruck nicht mehr zu sehen sein. - MR **Kemeter** (MS) fügt hinzu, dieses

Projekt des Landes sei seinerzeit im Haushalt abgebildet worden und über zwei oder drei Jahre gelaufen, aber dann nicht verlängert worden, weil es weder aus der Politik noch aus der Zivilgesellschaft Nachfrage danach gegeben habe.

TGr. 75 - Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Auf eine entsprechende Frage des Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) gibt LMR'in **Maaß** (MS) zur Antwort, dass sich alle beteiligten Akteure, insbesondere auch die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, einig darüber seien, dass es dann, wenn der vom BMAS zum 1. Januar 2025 beabsichtigte Rechtskreiswechsel für die unter 25-Jährigen vom SGB II in das SGB III rechtskräftig werde, einen guten und geordneten Übergang für die Finanzierung der Jugendwerkstätten geben müsse. Eine Gefährdung sehe das Ministerium derzeit nicht. - Abg. **Claudia Schübler** (SPD) merkt an, dieser Rechtskreiswechsel stelle eine große Herausforderung dar, weil er mit vielen Veränderungen einhergehen werde. Vor diesem Hintergrund begrüße sie, dass der Ansatz dieser Titelgruppe im Haushalt weiter fortgeschrieben werde, sodass darauf aufbauend entsprechende Verhandlungen geführt werden könnten. Sie gehe davon aus, dass alle sehr positive Erfahrungen mit dieser Form der Förderung gemacht hätten.

Kapitel 0574 - Familie

Titel 684 12 - Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) bittet zu der Detailliste zu diesem Titel um eine Erläuterung dazu, weshalb im Jahr 2023 die Förderung für die Föderation türkischer Elternvereine in Niedersachsen mehr als verdoppelt und im Gegenzug die Förderung für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Niedersachsen, mehr als halbiert worden sei. - MR **Kassel** (MS) gibt zur Kenntnis, dass die Mittel aus diesem Fördertopf an die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen weitergereicht würden, von der sie dann auf die verschiedenen Projekte aufgeteilt würden. Dadurch könnten sich die Beträge von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr verändern. - Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) geht daraufhin davon aus, dass die Mittelverteilung in der Arbeitsgemeinschaft einvernehmlich untereinander geregelt worden sei.

Kapitel 5051 - Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) bittet um eine Übersicht über die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht im Jahr 2022.

MDgt **Markmann** (LRH) teilt mit, dass der Landesrechnungshof gerade mit einer Prüfung in diesem Bereich beginne. Nach seinen Informationen gebe es hier restliche Mittel in Höhe von 35 Millionen Euro.

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

Kapitel 0501 - Ministerium

Abg. **Volker Meyer** (CDU) verweist darauf, dass es im Ministerium erhebliche Probleme bei der Besetzung von Stellen gegeben habe, und erkundigt sich danach, inwieweit die Bemühungen in den vergangenen Monaten zur Besetzung der Stellen erfolgreich gewesen seien. Des Weiteren

erkundigt er sich nach den Planungen für den für 2024 vorgesehenen Zugang von 6,5 Vollzeit-einheiten. - MDgt **Schröder** (MS) legt dar, bedingt durch die Corona-Pandemie und durch strukturelle Probleme habe es sehr viele Vakanzen im Ministerium gegeben. Er hoffe aber, dass die Probleme gelöst seien. Insgesamt seien aktuell 37 Stellen vakant. Noch zum 1. April seien mehr als 60 Stellen vakant gewesen. Aktuell liefen 28 Stellenbesetzungsverfahren. Insofern hoffe er, dass bis zum Jahresende die großen Vakanzen abgebaut sein würden. - MR'in **Zummach** (MS) ergänzt, vorgesehen seien jeweils zwei Stellen für Fachministerkonferenzen und für die Krankenhausplanung, jeweils eine Stelle für den Krankenhauszukunftsfonds und die Krankenhausreform Bund und eine halbe Stelle für das Personalcontrolling beim Maßregelvollzug. Daran werde deutlich, dass der Krankenhausbereich extrem gestärkt werden solle. Dies sei im Hinblick auf die geplanten Projekte dringend erforderlich. Ab dem nächsten Jahr werde der Minister den Vorsitz für die Integrationsministerkonferenz haben. Dafür müsse die Geschäftsstelle personell besetzt werden.

Kapitel 0542 - Landesgesundheitsamt

Abg. **Volker Meyer** (CDU) ist interessiert zu erfahren, ob die 19,5 Stellen aus den Mitteln für den Pakt ÖGD im Landesgesundheitsamt schon besetzt worden seien. - MR'in **Zummach** (MS) kündigt an, dass sie den aktuellen Stand abfragen und das Ergebnis mitteilen werde.

Einzelplan 20 - Hochbauten

Seiten 8 - 12, TGr. 64, lfd. Nrn. 12, 13 und 14

Zum Entwurf des Einzelplans 20 ergibt sich keine Wortmeldung.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** schließt die Beratung des Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung -, der in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Ansätze des Einzelplans 20 - Hochbauten - und der MiPla 2023 bis 2027 ab.

Tagesordnungspunkt 2:

Hochwertige und verlässliche Pflege sicherstellen - Bund und Land müssen Hand in Hand arbeiten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2224](#)

direkt überwiesen am 06.09.2023

AfSAGuG

Einbringung, Verfahrensfragen

Abg. **Volker Meyer** (CDU) weist darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion, der dem Ausschuss direkt zur Beratung überwiesen worden sei, thematisch zu dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/1586 „Personalsituation in der Pflege stärken - Situation für Patienten und Pflegekräfte verbessern“ passe, zu dem der Ausschuss bereits in der 15. Sitzung am 31. August 2023 eine Unterrichtung durch die Landesregierung auch in Verbindung mit einer Unterrichtung über die Fortsetzung der Konzertierten Aktion Pflege (KAP.NI) entgegengenommen habe. Der Abgeordnete schlägt vor, die Landesregierung auch zu dem Antrag „Hochwertige und verlässliche Pflege sicherstellen - Bund und Land müssen Hand in Hand arbeiten“ um eine Unterrichtung zu bitten, in die auch der erwähnte Antrag in der Drucksache 19/1586 und die Fortsetzung der Konzertierten Aktion Pflege mit einbezogen werden sollten.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung für eine der nächsten Sitzungen um eine Unterrichtung zu dem Antrag unter Einbeziehung des Antrags der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/1586 „Personalsituation in der Pflege stärken - Situation für Patienten und Pflegekräfte verbessern“ und der Fortsetzung der Konzertierten Aktion Pflege.

Tagesordnungspunkt 3:

Unsere Kinder schützen - nein zur frühkindlichen Sexualisierung!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2227](#)

erste Beratung: 21. Sitzung am 15.09.2023

AfSAGuG

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Im Hinblick auf die eingehende Beratung des Antrags in der 21. Sitzung des Landtags am 15. September 2023 sieht Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD) davon ab, den Antrag noch einmal im Einzelnen vorzustellen und zu begründen.

Die Abgeordnete hebt hervor, der Antrag der Fraktion der AfD zielen in erster Linie darauf, die frühkindliche Sexualisierung, die gerade in den Kindertagesstätten und Schulen Fahrt aufnehme, zu unterbinden. Ziel sei es allerdings nicht, den Sexualkundeunterricht gänzlich abzuschaffen, wie die Abg. Ramdor der AfD-Fraktion im Plenum fälschlicherweise unterstellt habe.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) entgegnet, die Forderung der AfD-Fraktion unter Nr. 11 des Antrags beinhalte, dass alles, was über eine rein biologische und abstrakte Aufklärung für Schulkinder hinausgehe, als Kindesmissbrauch zu werten und unter Strafe zu stellen sei. Dies würde aus ihrer, Frau Ramdors, Sicht einen Eingriff in die Debattenkultur darstellen und würde die Fragen, die Jugendliche stellen könnten, sehr einschränken. Zudem werde bei dieser Forderung nicht zwischen Kindern im Krippenalter, im Kindergartenalter, im Grundschulalter und jugendlichen Schülerinnen und Schülern, die emotional und kognitiv weiter seien, unterschieden. Daher halte sie diese Forderung für falsch.

Die Forderung unter der Nr. 6 des Antrags der AfD-Fraktion könne im Übrigen als erledigt betrachtet werden, da die sogenannten Doktorspielflächen in Niedersachsen auch jetzt schon nicht erlaubt seien. Das Kultusministerium sei zusammen mit den Jugendämtern gegen entsprechende Planungen vorgegangen.

Abg. **Vanessa Behrendt** (AfD) entgegnet, dass nach ihren Informationen Rückzugsräume in Kindertagesstätten nicht verboten seien, in die sich Kinder zurückziehen könnten, um dort auch sexuelle Vielfalt ausleben zu können. Wenn lediglich der Begriff „Doktorspielraum“ verboten sei, aber „Körpererkundungsräume“ zulässig seien, habe die Forderung der AfD-Fraktion in der Sache nach wie vor ihre Berechtigung.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) verweist darauf, dass das Kultusministerium den Kultusausschuss eingehend darüber unterrichtet habe, was erlaubt sei und was nicht. Ein Raum mit der Zweckbestimmung, dass sich Kinder dorthin zurückziehen könnten, um sich gegenseitig zu erkunden, sei danach nicht erlaubt.

Abg. **Marten Gäde** (SPD) schlägt vor, die Landesregierung für die weitere Beratung zunächst um eine Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten, um die weitere Beratung des Antrags auf einer gesicherten Faktenlage führen zu können.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE) schließt sich dem Verfahrensvorschlag des Abg. Gäde an.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU) hält es für sinnvoll, wenn in die Unterrichtung außer dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung auch das Kultusministerium einbezogen würde, damit auch die Fragen zum Kultusbereich einer Klärung zugeführt werden könnten.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung für eine der nächsten Sitzungen um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand möglichst auch unter Hinzuziehung des Kultusministeriums.

Tagesordnungspunkt 4:

Integration von zugewanderten Fach- und Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt nachhaltig und regional fokussiert stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2237](#)

erste Beratung: 21. Sitzung am 15.09.2023

federführend: AfSAGuG; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Julia Retzlaff** (SPD) spricht sich dafür aus, die Landesregierung zunächst um eine Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung für eine der nächsten Sitzungen um eine Unterrichtung zu dem Antrag.
